



## Regularien zur Sportlerwahl im Kyffhäuserkreis

Beschlossen durch das Präsidium des Kyffhäuser-Kreisssportbundes am 26.08.2019.

- Die Sportlerwahl findet in sechs Kategorien statt.
  - Erwachsene: Sportlerin, Sportler, Mannschaft
  - Kinder & Jugendliche: Sportlerin, Sportler, Mannschaft
  - Pro Kategorie sind höchstens sechs Kandidaten zugelassen.
- Kandidatenvorschläge können von Vereinen, Schulen und Kreisfachausschüssen eingereicht werden.
- Grundsätzlich können Vereine und Schulen insgesamt höchstens drei Kandidatenvorschläge einreichen.
- Grundsätzlich können Vereine und Schulen je Kategorie höchstens einen Kandidatenvorschlag einreichen.
- Kandidatenvorschläge sind bis spätestens 31.12. des Bezugsjahres schriftlich in der Geschäftsstelle des Kyffhäuser-Kreisssportbundes (KKSB) einzureichen.
- Einzelsportlern und Mannschaften ist es möglich an der Sportlerwahl teilzunehmen, auch wenn sie bereits im Vorjahr teilgenommen haben.
- Teilnehmen können Sportler, die einem Sportverein im Kyffhäuserkreis angehören. Die Sportler müssen nicht zwingend Mitglied im KKSB sein.
- Teilnehmen können Einzelsportler mit Hauptwohnsitz im Kyffhäuserkreis, deren Sport im Kyffhäuserkreis nicht angeboten wird und diesen deshalb außerhalb ausüben. Mannschaften müssen im Kyffhäuserkreis organisiert sein.
- Ausschlaggebend für die Entscheidung sind die Leistungen, die im Bezugsjahr erbracht werden.
- Für Kaderathleten sind die oben aufgeführten Regelungen nicht zwingend bindend.
- Die endgültige Entscheidung über eine Kandidatur obliegt dem Präsidium des KKSB.
- Die abgegebenen Stimmen zur Sportlerwahl werden einfach gezählt.